

2023/480

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauantrag zum Neubau einer Kindertagesstätte mit Dienstleistungsbereich und Außenanlage - Änderung zum Bauantrag v. 07.07.2022: Erweiterung um 2 Krippengruppen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Stadt Sulzbach gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Untere Bauaufsichtsbehörde abzugeben.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.08.2023, bei der Stadt eingegangen am 24.08.2023, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag an die Stadt Sulzbach weitergeleitet, mit der Bitte zur Stellungnahme gemäß § 36 BauGB. Vorgesehen ist eine Änderung des bereits genehmigten Planes zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch die Lebenshilfe am Kreisel Hühnerfeld. Der neue Bauantrag wurde eingereicht, da sich die Kita um 2 Krippengruppen erweitern soll. Die Kubatur des geplanten Gebäudes bleibt davon unberührt, nur innerhalb des Gebäudes wurden die Räume für diese Erweiterung neu strukturiert.

### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Saarbrücker Straße“.

Bauplanungsrechtlich ist im Bebauungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Kindertagesstätte, sowie eine einzuhaltende Vollgeschosszahl von 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Da sich das ursprüngliche Vorhaben durch die neue Planung in seiner Struktur nicht verändert hat, ist das beantragte Vorhaben zulässig.

### Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

## Anlage/n

- 1 01\_Grundriss EG (nichtöffentlich)
- 2 02\_Grundriss OG (nichtöffentlich)
- 3 03\_Übersicht Änderungen (nichtöffentlich)